

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP
und DIE LINKE.

Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1, Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, erhält folgende Fassung:

„§ 20 Abs. 5 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 219 – 202-a-3), das zuletzt durch Gesetz vom 21. November 2006 (Brem.GBl. S. 457) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden in Nummer 2 nach dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder eingetragene Lebenspartner/Lebenspartnerinnen“ und nach Nummer 6 folgende Nummer 6 a) eingefügt:
„6 a) eingetragene Lebenspartner/Lebenspartnerinnen der Geschwister und Geschwister der eingetragenen Lebenspartner/Lebenspartnerinnen,“.
2. Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
„1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 6 und 6 a) die die Beziehung begründende Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;“.

Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Klaus Möhle,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Monique Troedel,
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.